

Beim Erwerb einer schlüsselfertigen Eigentumswohnung sind verschiedene Themen zu beachten. Nachstehend erläutern wir die wichtigsten Punkte im Kaufprozess.

RESERVATION

Bei Unterzeichnung der Reservationsvereinbarung bezahlen Sie eine Gebühr in der Höhe von CHF 50'000.–. Sollten Sie Ihre Reservation annullieren bevor der Kaufvertrag ausgefertigt worden ist, verbleibt eine pauschale Entschädigung für den Auftrag zur Reservation, den daraus entstandenen Verwaltungsaufwand und die beauftragte Blockierung der Kaufobjekte in der Höhe von CHF 3'000.– zzgl. Mehrwertsteuer zu Gunsten der Verkäuferin und bei Verzicht nach Kaufvertragsausfertigung von CHF 5'000.– zzgl. Mehrwertsteuer zu Gunsten der Verkäuferin. Bei Unterzeichnung der Reservationsvereinbarung ist eine Finanzierungsbestätigung eines Schweizer Finanzierungsinstitutes vorzulegen.

KAUF-/ZAHLUNGSABWICKLUNG

Die Verkaufspreise verstehen sich als Pauschalpreise für die schlüsselfertige Wohnung (gemäss Leistungsbeschreibung und Vertragsunterlagen). Die Käuferschaft hat den vereinbarten Verkaufspreis bis zum Übergang von Nutzen und Gefahr wie folgt zu tilgen. Diese Zahlungen sind weder zu verzinsen noch sicherzustellen.

- Vor der Beurkundung des Kaufvertrages hat die Käuferschaft bereits eine Reservationsgebühr von CHF 50'000.– bezahlt.
- Bei der öffentlichen Beurkundung des Kaufvertrages zahlt die Käuferschaft 20 % Kaufpreis abzüglich der bereits geleisteten Reservationsgebühr von CHF 50'000.–. Drei Werktage vor dem Beurkundungstermin ist ein unwiderrufliches Zahlungsverprechen einer in der Schweiz niedergelassenen Bank über den gesamten Kaufpreis vorzulegen.
- Bei der Eigentumsübertragung und Übergabe der Wohnung bezahlt die Käuferschaft 80 % des Kaufpreises.

IM PAUSCHALPREIS INBEGRIFFEN

Schlüsselfertige und bezugsbereite Wohnung mit Kellerabteil (inkl. MwSt.) in einer fertig erstellten Gesamtanlage inklusive Einstellhalle und Umgebung.

- vollständige Gebäudeerschliessung inkl. Anschlussgebühren für Kanalisation, Wasser, Elektrisch und KabelTV
- sämtliche Ausbau und Installationsarbeiten in dem im Baubeschrieb festgehaltenen Umfang
- alle für die Erstellung des Gebäudes notwendigen Honorare für Geologe, Geometer, Architekt, Ingenieur und Haustechnikspezialisten
- Kosten für Gebäude, Bauherrenhaftpflicht und Bauwesenversicherung bis zur Abnahme, respektive Bezug
- Kosten für die Stockwerkeigentumsbegründung und das Verwaltungsreglement sowie die Regelung der Dienstbarkeiten

IM PAUSCHALPREIS NICHT INBEGRIFFEN

- Kosten für zusätzliche Leistungen und bauliche Änderungen (Sonderwünsche) sowie allfällige Honorare und MwSt.
- hälftiger Anteil an den Handänderungskosten (Notariat und Grundbuch)
- Kosten für allfällige von der Käuferschaft zu errichtenden oder erhöhenden Grundpfandrechte
- allfällige behördlicherseits bis anhin unbekannte, neu verordnete Gebühren und Abgaben

SONSTIGES

Bei einer allfälligen Kaufvermittlung durch Dritte entsteht weder gegenüber der Verkäuferin noch gegenüber der Beauftragten Anspruch auf Ausrichtung einer Provision. Offerte freibleibend – Zwischenverkauf und Preisänderungen bleiben vorbehalten.

Die vorliegende Dokumentation gibt keinen Rechtsanspruch auf Erhalt einer Wohnung.

Alle Angaben sind unverbindlich. Die Möblierung auf den Bildern und die Visualisierungen dienen als Beispiele und zeigen nicht immer den endgültigen Ausbau. Der dargestellte Ausbaustandard zeigt teilweise auch individuelle Käuferwünsche, die zusätzlich bestellt und gekauft werden können. Änderungen bleiben bis zur Bauvollendung vorbehalten. Alle Bilder, die in dieser Dokumentation verwendet wurden, dienen als Beispiel und müssen nicht der Realität entsprechen. Ausführungsbedingte Änderungen und Anpassungen in Bezug auf die Konstruktion und die Materialien bleiben vorbehalten.